

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Personenbezogene Daten		
<input type="text"/> Familienname des Kindes	<input type="text"/> Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Klasse im Schuljahr 22/23: _____ oder <input type="checkbox"/> Schulneuling
<input type="text"/> Vorname des Kindes		
<input type="text"/> Straße		
<input type="text"/> PLZ	<input type="text"/> Ort	
<input type="text"/> Familienname Erziehungsberechtigter 1	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	
<input type="text"/> Vorname Erziehungsberechtigter 2		
<input type="text"/> Familienname Erziehungsberechtigter 1	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	
<input type="text"/> Vorname Erziehungsberechtigter 2		
<input type="text"/> Telefon (privat)	<input type="text"/> Telefon (dienstlich / mobil)	<input type="text"/> E-Mail-Adresse

Sorgerecht

gemeinsames Sorgerecht
oder

alleiniges Sorgerecht:

Erziehungsberechtigter 1: _____

Erziehungsberechtigter 2: _____
(Mutter o. Vater)

sonstiges (Pflegeeltern, Kontaktverbote, o.ä.)

Einverständniserklärungen	Schule / OGS intern (z.B. Ausstellungen)	Homepage / Facebook von Schule / OGS
Fotografieerlaubnis	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Geburtstagskalender: (Angabe von Vorname und Geburtsdatum)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Rundfunk- und Fernsehaufnahmen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Bei Verdacht auf Kopflausbefall Kontrolle des Kindes	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Die Angebote der OGS finden an den regelmäßigen Unterrichtstagen NRW Mo-Fr **ab der 5. Unterrichtsstunde bis 16:00 Uhr** statt. Bei den außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) handelt es sich um schulische Veranstaltungen. Grundlage für die OGS ist der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils gültigen Fassung.

Schwerpunkte Rapunzel-OGS:
(weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.rapunzel-kinderhaus.de)



Hausaufgabenbegleitung in enger Zusammenarbeit mit Schule



Leckeres, frisch zubereitetes Essen, gemeinsamer pädagogisch gestalteter Mittagstisch

Hinweis: Zur Teilnahme am schultäglichen Mittagessen füllen Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular „Rapunzel-Mittagessen“ aus.

➔ Monatlicher Essenbeitrag z. Zt. 54 €, bei BuT-Bewilligung 0 €



Sozialpädagogisch gestaltete Freizeitaktivitäten in Sport, Musik, Kunst und Medien; Projekte+Angebote in Kooperation mit anderen Partnern/Vereinen

➔ Bitte wenden ➔

Hinweis:

Bitte füllen Sie alle farblich hinterlegten Kästchen aus. Dies ist für die Bearbeitung Ihres Antrags zwingend erforderlich

Vertragsbedingungen

§ 1 Aufnahmekriterien und –verfahren / Inklusionsbegleitung (Integrationshilfe)

1. Vertragsbestandteil werden die im Einvernehmen mit der Schule und dem Schulträger vereinbarten Aufnahmekriterien. Sind auf Grund eines besonderen Betreuungsbedarfs für die Teilnahme an der OGS zusätzliche Hilfsmittel / Maßnahmen oder eine Inklusionsbegleitung (Integrationshilfe) erforderlich, ist die schriftliche Zusicherung über die Bereitstellung durch die Eltern oder die zuständige Leistungsbehörde notwendig für eine Aufnahme in die OGS. Bei Nichtvorliegen oder Wegfall einer notwendigen Integrationshilfe ist Rapunzel Kinderhaus e.V. berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats zu kündigen (gemäß §8 Ziff. 2). Gleiches gilt für einen etwaigen Bedarf nach Medikamentierung, da durch das OGS-Personal grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
2. Die Schulleitung und Rapunzel Kinderhaus e.V. entscheiden im Einvernehmen über die Aufnahme in die OGS.

Inklusionsbegleitung*:

Für mein / unser Kind wurde eine Inklusionsbegleitung gemäß §35a SGB VIII bzw. §§ 75 Abs. 2 Nr.1, 112 I Nr.1 SGB IX

beantragt und bewilligt

keine Inklusionsbegleitung

→ **Bitte gültigen Bescheid beifügen!**

*Inklusionsbegleitung ist eine Hilfe für die Bewältigung des Schul- und OGS-Tages auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, die beim Sozialamt oder Jugendamt von den Eltern beantragt ist bzw. wird. Weitere Informationen finden Sie auf unserem separaten Infoblatt!

Medikamentengabe:

Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente nehmen?

Ja

Nein

↳ **Bitte ein entsprechendes ärztliches Attest nebst Medikamentenplan und Dosierungsplan beifügen**

Hinweis: Durch das OGS-Personal werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Bei einem Bedarf nach einer regelmäßigen oder Notfallmäßigen Medikamentengabe wird zeitnah ein entsprechender Beratungstermin vereinbart, um die konkrete Vorgehensweise im Einzelfall zu besprechen.

§ 2 Teilnahmeregelung

1. Die Teilnahme an den Angeboten der OGS ist grundsätzlich für die Dauer des Schuljahres schultäglich nach dem regulären vom Stundenplan jeweils vorgegebenen Unterrichtsende (frühestens jedoch ab der 5.Unterrichtsstunde) bis mindestens 15 Uhr verpflichtend. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird von den Erziehungsberechtigten für ihr Kind verlässlich festgelegt, wann ihr Kind an den jeweiligen Unterrichtstagen nach Hause entlassen wird (jeweils 15 Uhr oder 16 Uhr).
2. Über Ausnahmen von der regulären täglichen Teilnahmeregelung bis mindestens 15 Uhr aus begründetem Anlass und für Einzelfälle wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten in Abstimmung zwischen Schulleitung und Rapunzel Kinderhaus e.V. entschieden. Für regelmäßige außerschulische Bildungsangebote ist seitens der Erziehungsberechtigten vor Beginn des Schuljahres mitzuteilen, dass ihr Kind an einem solchen Bildungsangebot teilnehmen soll und eine entsprechende Freistellung frühzeitig zu beantragen. Ein Rechtsanspruch auf eine Freistellung besteht nicht.

Entlasszeiten

Unser Kind wird nach Hause entlassen um:

15.00 Uhr Mo Di Mi Do Fr

16.00 Uhr Mo Di Mi Do Fr

Freistellungsantrag Teilnahmepflicht

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine Freistellung von der Teilnahmepflicht für unser Kind an folgendem Wochentag für ein regelmäßiges außerschulisches Bildungsangebot, Therapie, o.ä.:

Mo Di Mi Do Fr Uhrzeit: _____ Grund: _____

Ich / Wir beantragen keine Freistellung von der täglichen Teilnahmepflicht bis mindestens 15 Uhr

Hinweis: Sie werden zeitnah eine Rückmeldung zur Freistellung erhalten. Bitte beachten Sie, dass die Freistellungen von der Teilnahmepflicht eine Ausnahme von der regelmäßigen und täglichen Teilnahme bis mindestens 15 Uhr darstellen muss zur Ermöglichung eines verlässlichen pädagogischen OGS-Alltags.

§ 3 Einbeziehung des Antrags und der erlasslichen Vorgaben

Die erlasslichen Vorgaben zur OGS werden in diesen Vertrag einbezogen (insbesondere der Runderlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils gültigen Fassung).

§ 4 Mindestgröße OGS und Vorbehalt der Bewilligung der öffentlichen Zuschüsse

Das Wirksamwerden des OGS-Vertrages wird von der nach der jeweils gültigen Erlasslage erforderlichen Gruppengröße einer OGS (Schuljahr 2022/2023: mindestens 25 Kinder) sowie der Bereitstellung der beantragten öffentlichen Zuschüsse abhängig gemacht.

➡ **Bitte auf Seite 3 unterschreiben** ◀

§ 5 Umfang und OGS-Zeiten

1. Die Angebote der OGS beginnen ab der 5. Stunde. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den Angeboten der OGS nach dem regulären vom Stundenplan vorgegebenen Unterrichtsende teil (frühestens jedoch ab der 5. Stunde bzw. nach Absprache mit der Schulleitung). Etwaiger Unterrichtsausfall (z.B. auf Grund von Krankheit, Hitzefrei, Schneefrei etc.) wird von der Schule aufgefangen und begründet keinen Anspruch auf Teilnahme an den Angeboten der OGS vor dem regulären vom Stundenplan vorgegebenen Unterrichtsende. Eine kontinuierliche schultägliche Betreuung im Rahmen der OGS wird bis 16:00 Uhr gewährleistet.
2. An beweglichen Ferientagen sowie weiteren unterrichtsfreien Tagen (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und Feier- und Brauchtumstagen) ist die Betreuung der Kinder spätestens ab 8 Uhr bis zum Ende der vereinbarten Angebotszeit ebenfalls gewährleistet. Rapunzel Kinderhaus e.V. kann für die Durchführung mit benachbarten Offenen Ganztagschulen kooperieren.

§ 6 Vorübergehender Ausschluss aus der OGS aus pädagogischen Gründen

Rapunzel Kinderhaus e.V. kann ein Kind aus pädagogischen Gründen (insb. Fremd- oder Selbstgefährdung) von der Teilnahme an den Angeboten der OGS vorübergehend für die Dauer von bis zu 2 Wochen in Abstimmung mit der Schulleitung ausschließen.

§ 7 Laufzeit des Vertrages und unterjährige Kündigung aus wichtigem Grund

1. Der OGS-Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, sofern der Vertrag nicht bis zum 31.05. des jeweiligen Schuljahres in Textform (Eingang 31.5., Poststempel nicht ausreichend) von den Erziehungsberechtigten gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. gekündigt wird.
2. Eine unterjährige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund (z.B. insb. Schulwechsel) mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats möglich. Die Kündigung muss in Textform unter Beifügung begründender Unterlagen gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. erklärt werden.
3. **Rapunzel Kinderhaus e. V. kann den OGS-Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung nach vorheriger Mahnung und fruchtlosem Fristablauf insbesondere dann kündigen:**
 - wenn das Kind nicht ganztägig (bis mindestens 15 Uhr) oder nur sporadisch an den Angeboten der OGS teilnimmt

§ 8 Ausschluss durch Rapunzel Kinderhaus e.V.

1. **Rapunzel Kinderhaus e.V. kann in Abstimmung mit der Schulleitung** ein Kind aus pädagogischen Gründen (insb. Fremd- und Selbstgefährdung) von der Teilnahme an den Angeboten der OGS vorübergehend für die Dauer von bis zu 2 Wochen ausschließen.
2. **Rapunzel Kinderhaus e.V. kann in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulträger** ein Kind von der Teilnahme an den Angeboten der OGS dauerhaft ausschließen, insbesondere
 - aus pädagogischen Gründen (insbesondere Fremd- oder Selbstgefährdung)
 - wenn eine Teilnahme des Kindes infolge unzureichender Mitarbeit des/der Erziehungsberechtigten bzw. einer unzumutbar gewordenen Zusammenarbeit als nicht tragbar angesehen wird und Hilfemaßnahmen (insbesondere Gespräche, pädagogische Unterstützungsmaßnahmen) nicht erfolgreich waren
 - wenn gemäß §1 Ziff. 1 eine für die Teilnahme erforderliche Integrationshilfe (Inklusionsbegleitung) nicht bewilligt und eingereicht wurde, oder eine solche nachträglich weggefallen ist.
3. **Die Pflicht zur Zahlung des monatlichen Elternbeitrags gegenüber dem Schulträger bleibt hiervon unberührt**

§ 9 Aufsicht

Die Aufsichtsregelungen des Runderlasses „Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG– Aufsicht“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 18.07.2005 (BASS 12 – 08 Nr. 1) in der jeweils gültigen Fassung werden in Bezug genommen. Die Aufsichtspflicht gilt nur für die in §5 genannten OGS-Zeiten. Mit dem Entlassen der Kinder nach Hause (spätestens um 16 Uhr) endet die Aufsichtspflicht.

§ 10 Gesetzliche Unfallversicherung

Für die Zeiten der OGS gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die teilnehmenden Kinder. Gleiches gilt für die Teilnahme an unterrichtsfreien Tagen sowie an beweglichen Ferientagen.

§ 11 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag wird von der Stadt Duisburg einkommensabhängig erhoben, festgesetzt und eingezogen. Auch der Jahreselternbeitrag wird gleichmäßig auf **12 Kalendermonate** eines Schuljahres (**1. August 2022 bis 31. Juli 2023, unabhängig von der Lage der Ferien**) **umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2022 bis letztmalig für Juli 2023 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen**, somit auch in den Schulferien.

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie voraussichtlich im April / Mai 2022 entweder eine Aufnahmebestätigung oder einen Ablehnungsbescheid. Nach Vertragsschluss erhalten Sie sodann ein Vertragsexemplar für Ihre Unterlagen.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die Bestimmungen des gesamten OGS-Vertrages gelesen habe/n und mit dem gesamten Inhalt einverstanden bin/sind:

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)

Unterschrift Erziehungsberechtigter (2)

Rapunzel Kinderhaus e.V.,
Vorstandsvorsitzender Manfred Schmidt